

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 13.03.2014 **Ort:** Gemeindeamt
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:41 Uhr
Einladung erfolgte am: 06.03.2014 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia (19:28)	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Dkfm. Czujan Richard
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Ebner Bernadette
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Opavsky Thomas	18. GR.:	Fenz Wolfgang
19. GR.:	Eder Ida Theresia		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)	2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)
7. Zuhörer inkl. 1 Pressevertreterin	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.:	Bauer Monika	2. GR.:	Gölles Joachim
3. GR.:	Toth Peter		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 3.12.2013
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 3.3.2014
3. Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.2.2014
4. Rechnungsabschluss 2013
5. FF Steinabrückl Darlehensaufnahme
6. Gebrauchsabgabe – Verordnung
7. Straßenbau – Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet
8. Volksschule und Hort Wöllersdorf – Sanierung und Umbau
9. Löschungsquittung EZ 1663 KG Wöllersdorf
10. Übernahme ins öffentliche Gut – 2 Straßengrundstücke der ehemaligen KG Wiener Neustadt
11. Übernahme ins öffentliche Gut – Teilfläche von Grundstück 351/6 KG Steinabrückl
12. Verpachtung Gemeindegrundstück 103/10, KG Steinabrückl
13. Baulandsicherungsvertrag – Grundstück 360/33, KG Steinabrückl
14. Stromverkabelung Untere Bahnhofstraße, Satzgasse und Feldgasse
15. WVA BA 09 Baulos 3 Infrastrukturmaßnahmen – Bernhardsweg
16. Vergabe Brückensanierung Schulgasse-Staudiglgasse
17. Erweiterung der Gemeindeförderung für „Sicheres Wohnen“
18. Bericht des Bürgermeisters betreffend Hauptplatz 12, Steinabrückl
19. Subventionen

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Weiters sind noch folgende 6 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO eingelangt:

3 Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters:

- **Erlassen einer Bausperre für das Gemeindegebiet**

Sachverhalt:

Bei der derzeit laufenden Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms sind hauptsächlich jene Änderungspunkte aufgegriffen worden, für die es bereits Entscheidungen im Gemeinderat gegeben hat, ergänzt mit jenen Punkten, die sich räumlich in unmittelbarer Nähe und sachlich in einen Zusammenhang befinden. Durch die Bausperre soll gewährleistet werden, dass nur solche Vorhaben genehmigt werden, die auch den zukünftigen Intentionen der Marktgemeinde entsprechen. Hierfür hat unser Raumplaner eine passende Verordnung verfasst:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 23 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 22 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. neu aufzustellen.

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, hat in verstärktem Maß einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diverse Bereiche im Gemeindegebiet ergeben.

Die im gültigen Flächenwidmungsplan festgelegten Baulandwidmungen widersprechen derzeit zum Teil den Zielen eines zeitgemäßen Raumordnungsprogrammes. Die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat sich daher entschlossen, über mögliche, der Bevölkerung und dem NÖ-Raumordnungsgesetz i.d.g.F. entsprechenden Widmungsfestlegungen zu beraten.

Im Konkreten weisen diverse, als Bauland gewidmete Bereiche, nach derzeitigem Wissensstand eine eingeschränkte Baulandeignung auf, weshalb diese - im Bezug auf eine künftige Konfliktvermeidung unterschiedlicher Nutzungsansprüche - auf Umwidmungen zu Grünland untersucht und diskutiert werden sollen.

Ferner kommen diverse Bauland-Industriegebiets-Widmungen im Nahbereich zu Wohnbauland, aber auch zu potenziellen Erweiterungsgebieten für Wohnbauland zu liegen. Im Sinne einer vorausschauenden Konfliktvermeidung sollen diesbezüglich auch hier Änderungen der Widmungskategorie zu Bauland-Betriebsgebiet (erforderlichenfalls mit entsprechenden Abständen mittels Grüngürteln) angestrebt werden. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität der angrenzenden Wohnbevölkerung. Durch die angestrebte Änderung des Raumordnungsprogrammes in den gegenständlichen Bereichen soll eine Verschlechterung des Wohn- und Lebensraumes im unmittelbar angrenzenden Wohnbereich vorausschauend unterbunden werden.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen (d.h. in Bereichen, wo die Baulandeignung unbestritten ist) können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden. Ebenso können Projekte, die in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet gem. § 16 Abs.1 Z.3 des NÖ-ROG 1976 i.d.g.F. zulässig sind (i.d.R. Betriebe, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädlichen, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen) auch in der derzeitigen Widmung Bauland-Industriegebiet weiterhin bewilligt und realisiert werden, da sie den oben beschriebenen Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 19 behandelt werden.

- **Errichtung eines Geldausgabeautomaten in der Feuerwerksanstalt**

Sachverhalt:

Nachdem bereits je ein Geldausgabeautomat im Ortskern von Wöllersdorf und Steinabrückl, bei letzterem unter entsprechender Beteiligung und auf Initiative der Marktgemeinde, vorhanden ist, erscheint es sinnvoll, auch für die Bevölkerung der Feuerwerksanstalt eine zeitgemäße Beschaffungsmöglichkeit von Bargeld zu ermöglichen. Es handelt sich ebenfalls um eine durchaus notwendige infrastrukturelle Angelegenheit, welche durch die Gemeinde ermöglicht werden sollte. In diesem Zusammenhang hat sich die First Data Austria GmbH bereit erklärt, einen entsprechenden Geldausgabeautomaten in gut frequentierter Lage zu errichten. Hr. Peter Fally, Inhaber der gleichnamigen Imbissstube, würde die Aufstellung eines solchen Automaten ermöglichen, sowie den hierfür notwendigen Platz zur Verfügung stellen, sofern ihm daraus keine Kosten erwachsen. Im konkreten Fall würde er als Standortbetreiber der Vertragspartner der First Data Austria GmbH werden und die Marktgemeinde diesem Vertrag nur hins. der Übernahme der notwendigen Kosten und Gebühren, welche zur Errichtung und des laufendes ordnungsgemäßen Betriebs notwendig sind, beitreten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur im Bereich der Feuerwerksanstalt, um eine zeitgemäße Beschaffungsmöglichkeit der Bevölkerung hins. Bargeld zu ermöglichen, beschließen, dem Vertrag zwischen der First Data Austria GmbH und Hr. Peter Fally zur Errichtung eines Geldausgabe-Außenautomaten auf dem Grundstück 1743/2, KG Wöllersdorf, hins. der Übernahme der notwendigen Kosten und Gebühren, welche zur Errichtung und des laufenden ordnungsgemäßen Betriebs notwendig sind, beizutreten.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da die Angelegenheit erst nach Einladung zu dieser Sitzung des Gemeinderates bekannt geworden ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 18 behandelt werden.

- **Sanierung Parkstreifen Staudiglgasse**

Sachverhalt:

In der Staudiglgasse ist der Parkstreifen zwischen der Fahrbahn und den rückwärtigen Einfriedungen der Häuser der Schmidfeldengasse unbefestigt und sollte zumindest mit Rasenpflastersteinen ausgelegt werden. Der Bereich geht von der Verkehrsinsel bei Haus Nr. 28 (westlich davon zu schmal für Befestigung) bis Streifenende vor der Fa. Glöckler. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit € 62.146,14 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Befestigung des Parkstreifens in der Staudiglgasse ab der Verkehrsinsel gegenüber dem Haus Nr. 28 bis zum Beginn der Fa. Glöckler mittels Rasenpflastersteinen mit Kosten in der Höhe von € 62.146,14 inkl. USt. beschließen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll beim TOP 7 Straßenbau - Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet mit behandelt werden (keine Einwände seitens des Gemeinderates).

1 Dringlichkeitsantrag der UGI, GR Ida Eder:

• **Unterstützung des Energiebeauftragten für das Projekt LED-Straßenbeleuchtung durch einen unabhängigen zertifizierten Lichttechniker**

Sachverhalt:

Lichttechnik ist ein sehr komplexes Gebiet, welches eine mehrjährige Ausbildung mit staatlichen Prüfungen erfordert. Bei allen Gemeinden, die erfolgreich auf eine LED-Beleuchtung umgestellt haben, wurde ein unabhängiger zertifizierter Lichttechniker in das Projekt einbezogen und mit der Planung beauftragt. Die Einbeziehung eines Lichttechnikers würde herstellerunabhängig, den jeweiligen Straßenzügen angepasste, wirtschaftlich günstige und eine den Normen entsprechende Straßenbeleuchtung gewährleisten. Nicht zuletzt würde dies das Projekt auch beschleunigen und damit zu einer früher einsetzenden Reduktion der laufenden Kosten führen.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 20 behandelt werden.

2 Dringlichkeitsanträge von GR Dkfm Czujan:

• **Übergangslösung zur Errichtung einer Grünschnittdeponie oder -sammeleinrichtung**

Sachverhalt:

Durch eine solche Lösung soll unseren Bürgern die bei Ablieferung von Grünschnitt in der Deponie Wiener Neustadt anfallenden Kosten ersetzt werden. Ob dafür bestimmte Obergrenzen pro Jahr anzuwenden wären und welche Art der Verrechnung (z. B. Bon-System mit Lieferscheinverrechnung oder Direkteinreichung an der Gemeindekasse etc.) wäre noch zu klären.

Begründung:

Da eine Lösung des Themas im Gesamtkontext mit der geplanten Errichtung eines Bau- und Wirtschaftshofes nicht abzusehen ist, soll unseren Gemeindebürgern eine Leistung, die für die Bürger der meisten unserer Nachbargemeinden eine Selbstverständlichkeit ist, vorläufig auf diesem Wege geboten werden.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 21 behandelt werden.

- **Grünanlage Hauptstraße 1-3, Steinabrückl – Sanierung Wasserbecken und Pavillon**

Sachverhalt und Antrag:

1. In der Grünanlage des gemeindeeigenen Wohnhauses Hauptstraße 1-3 in Steinabrückl soll das Wasserbecken wieder mit einer Springbrunnenanlage (mit Düsen, die keine laut plätschernde Wasserkaskade bewirken) in einen ansehnlichen und funktionierenden Zustand gebracht werden.
2. In der selben Grünanlage sollen die des etwas östlich davon befindliche Pavillon der Witterung ausgesetzten Holzteile gestrichen bzw. neu imprägniert werden.

Begründung:

Die Wasserbecken sind in einem devastierten Zustand und die beantragten Maßnahmen sollen der vorgesehenen Aufwertung der Grünanlage zum „Park“ im neuen Flächenwidmungsplan Rechnung tragen.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 22 behandelt werden. Die folgenden Punkte rücken nach.

Die ursprünglich als 18. und 19. gelisteten Tagesordnungspunkte rücken nach und werden als TOP 23 und 24 behandelt.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3.12.2013

Gf. GR Heim möchte das Abstimmungsergebnis beim TOP 13 dahingehend geändert, dass die SPÖ nicht gegen den Antrag gestimmt sondern sich enthalten hat. Bgm. Glöckler sichert die Korrektur zu, auf eine Verlesung kann auf Antrag von gf. GR Mohl verzichtet werden. Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3.12.2013 nach Änderung des Abstimmergebnisses von TOP 13 als genehmigt.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 3.3.2014

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 3.3.2014 zusammengekommen und hat die Gebarung und den Rechnungsabschluss 2013 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. Kurt Schmidt, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt wurden, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Bericht des Finanzausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet aus der am 26.2.2013 einberufenen Sitzung. Der Rechnungsabschluss 2013 wurde mit der Kassenverwalterin, Fr. Mitterhöfer, und den anwesenden Gemeinderäten erörtert. Es wurden neben dem Rechnungsabschluss auch die eingereichten Subventionsansuchen der ortsansässigen Vereine und Institutionen besprochen.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2013

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 25.2. bis zum 12.3.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jede Fraktion hat ein Exemplar zeitgerecht vor der Auflage erhalten. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2013 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen: € **7.251.935,74** Soll-Ausgaben: € **6.984.329,44**

Summe mit Abwicklung des Vorjahres:

Einnahmen: € **7.251.935,74** Ausgaben: € **6.984.329,44**

Sollüberschuss 2012 € **1.619.528,82**

€ **8.871.464,56**

Sollüberschuss des Jahres 2013: € **1.887.135,12**

(Sollüberschuss des Jahres 2012: € 1.619.528,82, das ergibt eine 14,2 %-ige Steigerung)

Gebührenhaushalte:

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von € **2.471,21** Ausgaben von € **25.359,32** gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € **9.528,86** einen Sollfehlbetrag von € **13.359,25**.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrüchl sieht so aus, dass die Einnahmen € **3.959,70** und die Ausgaben € **8.834,17** betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von € **4.874,47**.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen von € **39.795,08** und Ausgaben von € **67.561,45** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € **27.766,37**.

Der Schülerhort Steinabrüchl weist Einnahmen von € **39.188,57** und Ausgaben von € **63.321,58** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € **24.133,01**.

Dem Gebührenhaushalt Friedhof mit Ausgaben von € **9.020,24** stehen Einnahmen im Betrag von € **11.295,54** gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von € **2.275,30**.

Dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit Einnahmen von € 442.312,07 stehen Ausgaben im Betrag von € 419.398,22 gegenüber. Es wurden € 100.000,00 über Rücklagen dem a.o. Haushalt zugeführt.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung weist Einnahmen von € 547.694,35 Ausgaben von € 560.098,18 aus, daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 12.403,83.

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist Einnahmen von € 316.774,35 und Ausgaben von € 302.990,17 aus, sodass ein Sollüberschuss von € 13.784,18 besteht.

Bei Vermietungen und Verpachtungen belaufen sich die Einnahmen auf € 546.448,28, die Ausgaben auf € 511.908,74 (74.460,87 Umbuchung Maastricht) ergibt einen Sollüberschuss von € 34.539,54 (109.000,41)

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erreichten Solleinnahmen von € 1.940.985,90, die 26,76 % der ordentlichen Solleinnahmen betragen.

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf € 2.936.903,48.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende € 775.645,93.

Die Bezüge und Abgaben der Vertragsbediensteten, Pensionist, geringfügig Beschäftigten und Ferialarbeiter betragen € 1.258.139,24.

Außerordentlicher Haushalt:

Solleinnahmen:	€ 812.714,96	mit Abwicklung Vorjahr
Sollausgaben:	€ 1.347.486,36	mit Abwicklung Vorjahr

Folgende Vorhaben werden erst nach Fertigstellung bzw. nach Subventionserhalt ausfinanziert:

- Abwasserbeseitigung ABA 08
- Wasserversorgung BA 06 Brunnen
- Wasserversorgung BA 08
- Wasserversorgung BA 07
- Leitungskataster Kanal
- Leitungskataster Wasser
- Errichtung Kindergarten Satzäcker
- Errichtung Kindergarten Steinabrüchl
- Piestingregulierung

Schuldendienst:

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt € 7.211.817,82, am Jahresende € 6.729.565,96. Der gesamte Schuldendienst betrug € 570.888,03, davon wurden € 88.458,06 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von € 482.429,97 das sind 6,65% von den Solleinnahmen (6,77% 2012) zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € **625.022,65**. Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von € **148,32**. (163,88 / 2012)

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € **6.104.543,31** zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € **1.448,63** (1.552,61 / 2012).

Gerechnet wurde hier mit den hauptgemeldeten Personen Stand 31.10.2012 (4.214).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. FF Steinabrückl - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für die anstehenden Umbau- und Erweiterungsarbeiten, welche bereits beauftragt worden sind, werden nun die erforderlichen Mittel benötigt und wurden für das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 400.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Als Bestbieter ist die Hypo NOE Gruppe Bank AG hervorgegangen, die den niedrigsten Aufschlag zum 6-Monats-Euribor (0,79 %) bietet und diesen Aufschlag für 4 Jahre garantiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens für den Um- und Zubau der FF Steinabrückl in der Höhe von € 400.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG mit einem für 4 Jahre garantierten Aufschlag von 0,79 % zum 6-Monats-Euribor gem. Angebot vom 11.2.2014 (Email vom 20.2.2014) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Gebrauchsabgabe - Verordnung

Sachverhalt:

Anlässlich der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde die Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass sich das Gebrauchsabgabengesetz geändert hat und die hierfür erforderliche Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen ist. Die letzte in der Marktgemeinde beschlossene Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe datiert aus 2006, nach der auch bisher die Gebrauchsabgabe durch die Gemeinde eingehoben worden ist.

Die neue, nun zu beschließende Verordnung lautet:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließt in seiner Sitzung am 13.3.2014 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2014 in Kraft und setzt alle früheren Verordnungen außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Gemeinde möge die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700 in der derzeit geltenden Fassung, wonach die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des Tarifs mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten ist, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.1 Straßenbau - Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Die notwendigen Maßnahmen für die Straßensanierungen wurden durch den Außendienst erfasst und in einer Ausschreibung zusammengefasst. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 36.118,32 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenausbesserungsarbeiten (Winterschäden) an die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 36.118,32 inkl. USt. zu Lasten der Kostenstelle 5/612-002 (derzeit noch offen € 190.168,88) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.2 Sanierung Parkstreifen Staudiglasse

Sachverhalt:

In der Staudiglasse ist der Parkstreifen zwischen der Fahrbahn und den rückwärtigen Einfriedungen der Häuser der Schmidfeldengasse unbefestigt und sollte zumindest mit Rasenpflastersteinen ausgelegt werden. Der Bereich geht von der Verkehrsinsel bei Haus Nr. 28 (westlich davon zu schmal für Befestigung) bis Streifenende vor der Fa. Glöckler. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit € 62.146,14 inkl. USt.

Gf. GR Grabenwöger berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Rasenpflastersteine keine optimale Lösung vor allem für Damenschuhe mit höheren Absätzen darstellen, es gibt bessere Möglichkeiten, die bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet und beschlossen werden sollen.

Bürgermeister:

Es soll kein Beschluss gefasst sondern dieser TOP im nächsten Gemeinderat noch einmal (andere Lösung) behandelt werden.

TOP 8. Volksschule und Hort Wöllersdorf – Zu- und Umbau

Sachverhalt:

In der Volksschule Wöllersdorf sind dringende Sanierungsarbeiten erforderlich. Gleichzeitig soll der Hort umgebaut und den Anforderungen angepasst werden.

Um den immer höher werdenden Ansprüchen einer modernen und zeitgemäßen Bildungseinrichtung mit entsprechender Nachmittagsbetreuung nach dem Vorbild der Volksschule Steinabrückl auch in der VS Wöllersdorf gerecht zu werden und weil die Raum- und Platzverhältnisse in den bestehenden Horträumlichkeiten des Schulgebäudes Wöllersdorf alles andere als optimal und zeitgemäß sind, ist es notwendig, das Platzangebot zu erweitern, die Küche und den Aufenthaltsraum auszubauen und den Hort zeitgemäß, gemütlich und offen einzurichten. Damit rund um die Schülerinnen und Schüler ein Ort des Wohlfühlens und der Begegnung entsteht verbunden mit optimalen Bedingungen sollen die Horträumlichkeiten auch mit Glasfenstern optisch verbunden werden. Mit diesen Maßnahmen soll ein bereits im Hort Steinabrückl umgesetzter Stand erreicht werden, sodass im Schülerhort Wöllersdorf die Betreuung von bis zu 50 Kindern möglich sein wird. Bislang wurden in der Marktgemeinde gesamt bis zu 60 Kinder an den beiden Hortplätzen betreut. Für kommenden Herbst sind bereits jetzt 90 Schüler angemeldet. Diese Adaptierung ist daher dringend notwendig und soll während der Sommermonate durchgeführt werden, damit der laufende Betrieb nicht gestört wird. In diesem Zusammenhang soll auch die Volksschule bereits notwendigen Sanierungsarbeiten unterzogen werden, d.h. alle Räumlichkeiten neu ausgemalt sowie die Sanitäranlagen an den Stand der Technik angepasst werden. Vorbereitend zu dieser Sitzung wurden die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie die Einrichtung ausgeschrieben und um Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung über den Schul- und Kindergartenfonds angesucht. Diese Maßnahmen werden mit 25 % gefördert. Die Kosten belaufen sich für die Sanierung/den Umbau bezüglich der Volksschule auf € 104.125,61 (inkl. der gesetzlichen USt.) und beim Hort auf € 79.463,95 (exkl. der gesetzlichen USt.), gesamt daher € 183.589,56 inkl. der gesetzlichen USt. (Volksschule). Nach Abzug der zugesagten Förderung von € 45.897,39 verbleiben für die Gemeinde Gesamtkosten in der Höhe von € 137.692,17 inkl. 20 % USt. (Volksschule).

Aufstellung Sanierung Volksschule:

Baumeister	Trenker	14.400,00		14.400,00
Maler	Kopeszky	34.000,00	-2,00%	33.320,00
Bodenleger	Kopeszky	3.900,00	-2,00%	3.822,00
Tischler	Höllwieser	5.292,00	-2,00%	5.186,16
Elektriker	ESA	20.386,52	-2,00%	19.978,79
Fliesen	Colazzo	618,84	-2,00%	606,47
Installateur	Petrik	9.202,72	-2,00%	9.018,67

Aufstellung Einrichtung Möbel Volksschule:

Mayer Schulmöbel	10.356,86	Tische, Stühle
Wehrfritz	5.881,39	Bibliothek
Wehrfritz	3.714,11	Möbel Klassenzimmer

abzüglich 9 % Nachlass und 2 % Skonto

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen in der Volksschule belaufen sich somit auf € 104.125,61 inkl. der gesetzlichen USt.

Aufstellung Umbau Hort:

Baumeister	Trenker	35.044,10	Pauschale	35.044,10
Maler	Kopeszky	8.226,00	-2,00%	8.061,48
Bodenleger	Kopeszky	11.049,60	-2,00%	10.828,61
Tischler	Höllwieser	5.784,00	-2,00%	5.668,32

Elektriker	ESA	19.308,84	-2,00%	18.922,67
Fliesen	Colazzo	2.697,72	-2,00%	2.643,77
Installateur	Petrik	1.153,26	-2,00%	1.130,20
abzüglich 20 % Nachlass				

Aufstellung Einrichtung Möbel Hort:

Wehrfritz 15.914,22
abzüglich 9 % Nachlass und 2 % Skonto

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen im Hort belaufen sich somit auf € 79.463,95 exkl. der gesetzlichen USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten in der Volksschule Wöllersdorf und den Umbau des dortigen Horts mit Gesamtkosten in der Höhe von € 183.589,56 inkl. 20 % USt. für die Volksschule unter der Berücksichtigung der Förderung über den Schul- und Kindergartenfonds gem. der Aufstellung an die jeweiligen Professionisten beschließen. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt durch den Sollüberschuss. Um eine effiziente Abwicklung zu ermöglichen, sollen weitere Beschlüsse bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im vereinfachten Weg über den Gemeindevorstand erfolgen.

Zusatzantrag gf. GR Heim:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll auch eine Schließanlage mit der Möglichkeit der Fernöffnung und –schließung in beide Volksschulen eingebaut werden, da Fremde diese während des Unterrichts unbemerkt betreten können, was von den beiden Direktorinnen schon beanstandet worden ist, die Beauftragung einer solchen ist vom Gemeindevorstand zu erledigen.

Beschluss: Der Antrag samt Zusatz wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Löschungsquittung EZ 1663 KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Im Zuge einer Verlassenschaft betreffend der EZ 1663, KG Wöllersdorf, wird vom beauftragten Notar um Ausstellung einer Löschungserklärung bez. eines Wiederkaufsrechts angesucht. Das Grundstück ist bebaut, daher kann dem Ansuchen entsprochen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl erteilt ihre Zustimmung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des im C-LNr. 2a einverleibten Wiederkaufsrechtes betreffend der Liegenschaft EZ 1663, KG Wöllersdorf, die Löschung einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Übernahme ins öffentliche Gut – 2 Straßengrundstücke der ehemaligen KG Wiener Neustadt

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Im Zuge der Verschiebung der KG-Grenze mit der Stadt Wiener Neustadt hat die Marktgemeinde eine Reihe von Grundstücken erworben. Hier sind auch 2 Grundstücke bei den Einmündungen der Daimlergasse (Gr.St. alt 2059/11, KG Wiener Neustadt – neu 539, KG Steinabrückl) und der Grenzstraße (Gr.St. alt 2059/10 – neu 538) betroffen. Diese beiden, zwischenzeitlich umgemeindeten Flächen sollen mittels Kundmachung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl übernommen werden:

Kundmachung

über die Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.3.2014 beschlossen, die von der KG Wiener Neustadt in die KG Steinabrückl umgemeindeten Grundstücke 2059/10 (Einfahrt Daimlergasse) und 2059/11 (Einfahrt Grenzstraße) mit den neuen Grundstücksnummern 538 und 539, beide KG Steinabrückl, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Übernahme ins öffentliche Gut – Teilfläche von Grundstück 351/6, KG Steinabrückl

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Frau Daniela Krahl tritt jenen Teil ihres Grundstücks Nr. 351/6, KG Steinabrückl, an die Gemeinde ab, der über der Straßenfluchtlinie liegt. Gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher, GZ 10092/13 vom 19.9.2013, soll die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 28 m² per Kundmachung ins öffentliche Gut übernommen werden.

Kundmachung

über die Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.3.2014 beschlossen, die Teilfläche 1 des Grundstücks 351/6, KG Steinabrückl gem. Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Thomas Burtscher, AREA Vermessung ZT GmbH, vom 19.9.2013, GZ. 10092/13 zu Gunsten des Gemeindegrundstücks 400/2, KG Steinabrückl ins öffentliche Gut der Marktgemeinde zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Verpachtung Gemeindegrundstück 103/10, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Hr. Walter Popp (einer der Zuhörer) aus der Hauptstraße 4 in Steinabrückl ersucht um Pachtung des Gemeindegrundstücks 103/10, KG Steinabrückl an. Dieses liegt an der Piesting und ist ungenutzt (siehe Planunterlagen). Eine entsprechend Mietvereinbarung ist von Dr. Häusler ausgearbeitet.

GRin Ebner:

Vor Verpachtung des Grundstücks soll der genaue Grenzverlauf festgestellt und sichergestellt werden, dass eine eventuelle Einfriedung nicht über dem Kanal liegt oder

dieser gar innerhalb des Pachtgrundstücks zu liegen kommt, da ein permanenter Zugang zum Kanal gewährleistet werden muss. Weiters sollen keine Obstbäume genau über dem Kanal angepflanzt werden.

Bürgermeister:

Es soll kein Beschluss in dieser Sitzung gefasst werden. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates wird der genaue Grenzverlauf ermittelt und die besprochenen Bedingungen im Mietvertrag eingearbeitet. Der Kanal muss jedenfalls permanent zugänglich bleiben.

TOP 13. Baulandsicherungsvertrag – Grundstück 360/33, KG Steinabrückl

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.5.2011 wurde unter TOP 28 die teilweise Umwidmung eines Teils der Stammparzelle 360/1, KG Steinabrückl, nunmehr 360/33 in ein Bauland-Wohngebiet unter der Auflage des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages beschlossen. Hierzu hat unser Rechtsanwalt, Dr. Häusler, einen solchen Baulandsicherungsvertrag ausgearbeitet und liegt dieser zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters (nach Erörterung im Gemeinderat):

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag (bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls) betreffend das Grundstück 360/33, KG Steinabrückl, mit Hr. Josef Scheibenreif, geb. 1961, unter Entfall des Punkt 7. Abschließen, wobei die Kosten von geschätzt € 500,- (Pauschale von Dr. Häusler) auf der Haushaltsstelle 1/010-640 verbucht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Stromverkabelung Untere Bahnhofstraße, Satzgasse und Feldgasse

Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, die Freiluftleitungen in der Unteren Bahnhofstraße, Satzgasse und Feldgasse gem. Projektplan in die Erde zu verlegen. Dabei soll auch die Fa. Kabelsignal, wenn vorhanden und auch die Telekom ähnlich dem Projekt in der Staudiglgasse mit verlegt werden. Die Kosten hierfür werden von der und für die EVN-Leitung im Mail mit rund € 30.000,- excl. USt geschätzt. Im Zuge dieser Arbeiten soll durch einen Elektriker der Zustand der Zuleitungen der Straßenbeleuchtung überprüft werden, um ggf. eine Reparaturverkabelung mit erledigen zu können

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung an der Verlegung der Freileitungen in den Straßenzügen Untere Bahnhofstraße, Satzgasse und Feldgasse (in Wöllersdorf) ins Erdreich entsprechend dem Email der EVN vom 17.2.2014 und den darin erläuterten Details mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 30.000,- excl. USt. unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Mitverlegung von Telekom- und ggf. Kabelsignalleitungen sowie der Überprüfung und Reparatur der Kabel für die Straßenbeleuchtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. WVA BA 09 Baulos 3 Infrastrukturmaßnahmen - Bernhardsweg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vergabe der Ziviltechnikerleistungen und der Herstellung der Infrastruktur betreffend des Schmutzwasserkanals und dem notwendigen Straßenbau im Wege des Gemeindevorstandes ist auf Grund der Höhe des Betrages noch der Beschluss für die Herstellung der Wasserleitung (€ 13.278,99 zuzüglich USt.) innerhalb des BA 09 im Wege des Gemeinderates notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Auftragsvergabe für die Herstellung der Wasserleitung am Baulos 3 im BA 09 der WVA mit Kosten in der Höhe von € 13.278,99 zuzüglich USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Vergabe Brückensanierung Schulgasse-Staudiglgasse

Sachverhalt, Begründung und Antrag:

Die Piestingbrücke in der Schulgasse ist stark sanierungsbedürftig. Es liegen zwei Angebote vor, Billigstbieter ist die Fa. B&F, Sollenau, die die Sanierungsarbeiten um € 53.521,- exkl. USt. anbietet. Hierbei sollen die kaputten Teile instand gesetzt, eine Entrostung des Stahls vorgenommen sowie die entsprechenden Beschichtungen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die beiden aufgesetzten Guslaternen entsprechend saniert und gestrichen und die Betonflächen gereinigt und beschichtet werden.

Antrag des Bürgermeisters (nach Erörterung im Gemeinderat):

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand beauftragen, die Sanierung der Piestingbrücke in der Schulgasse/Staudiglgasse nach Überprüfung der Statik durch den Brückenmeister bzw. einen hierzu befugten Ziviltechniker und einer weiteren Angebotseinholung bei der Fa. Bock in Puchberg durch den Billigstbieter (derzeit die Fa. B&F aus Sollenau, mit Kosten in der Höhe von € 53.521,- exkl. USt.) beschließen. Die Bedeckung soll über den Sollüberschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17 Erweiterung der Gemeindeförderung für „Sicheres Wohnen“

Sachverhalt und Antrag:

Die Marktgemeinde fördert bislang folgende Bauvorhaben:

- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
- Errichtung einer Solaranlage für Warmwasserbereitung
- Errichtung einer Wärmepumpe
- Errichtung einer Pelletszentralheizungsanlage

Da diese Förderansuchen in Zahl und Umfang rückläufig sind (ausgen. Pelletszentralheizungsanlagen), soll ein neues Förderungsangebot entsprechend der aktuellen Anforderung erstellt werden.

Auf Grund der Zunahme an Einbruchsdelikten im Rahmen des EU-weiten freien Personenverkehrs wird vom Land NÖ „Sicheres Wohnen“ gefördert. Dies umfasst unter Anderem den Einbau von Alarmanlagen und Videoüberwachung im Zusammenhang mit Alarmanlagen sowie Sicherheitstüren.

Die Landesförderung ist ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, begrenzt auf € 1.000,- bzw. 1.500,- (bei Videoüberwachungsanlagen).

Im Zuge der Zuerkennung der Förderung werden von der zuständigen Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung die jeweiligen Erfordernisse geprüft (z. B. Bewilligungen, Zustimmungserklärungen, geltende Normen etc.) und deren Einhaltung kontrolliert.

Im Zuge des Förderungsansuchens sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Originalrechnungen und –belege
- Bestätigung der Gemeinde über die baurechtliche Widmung des Gebäudes
- Bestätigung des ausführenden Unternehmens über die fachgerechte Ausführung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person eine vorläufige Mitteilung unter Angabe des zu bewilligenden Betrages. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung bestätigt.

Mit dieser Bestätigung kann der Förderungswerber einen Antrag bei der Marktgemeinde einbringen und hier um zusätzliche Fördermittel in der Höhe von 30 % des vom Land NÖ gewährten Förderbetrages, max. jedoch € 400,- (wie auch bei den anderen Gemeindeförderungen) ansuchen. Hierdurch hält sich der Verwaltungsaufwand für die Marktgemeinde wie auch für den Antragsteller in Grenzen und kann auf einfachem Weg das Ansuchen um Zuerkennung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Diese Förderung soll rückwirkend mit 1.1.2013 beginnen, sie endet vorerst mit dem Ende der Landesförderung mit 31.12.2015 und kann vom Gemeinderat danach verlängert werden. Die Haushaltsstelle 1/789-768 wird neu angelegt und im Nachtragsvoranschlag budgetiert. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 Errichtung eines Geldausgabeautomaten in der Feuerwerksanstalt

Sachverhalt:

Nachdem bereits je ein Geldausgabeautomat im Ortskern von Wöllersdorf und Steinabrückl, bei letzterem unter entsprechender Beteiligung und auf Initiative der Marktgemeinde, vorhanden ist, erscheint es sinnvoll, auch für die Bevölkerung der Feuerwerksanstalt eine zeitgemäße Beschaffungsmöglichkeit von Bargeld zu ermöglichen. Es handelt sich ebenfalls um eine durchaus notwendige infrastrukturelle Angelegenheit, welche durch die Gemeinde ermöglicht werden sollte. In diesem Zusammenhang hat sich die First Data Austria GmbH bereit erklärt, einen entsprechenden Geldausgabeautomaten in gut frequentierter Lage zu errichten. Hr. Peter Fally, Inhaber der gleichnamigen Imbissstube, würde die Aufstellung eines solchen Automaten ermöglichen, sowie den hierfür notwendigen Platz zur Verfügung zu stellen, sofern ihm daraus keine Kosten erwachsen. Im konkreten Fall würde er als Standortbetreiber der Vertragspartner der First Data Austria GmbH werden und die Marktgemeinde diesem Vertrag nur hins. der Übernahme der notwendigen Kosten und Gebühren, welche zur Errichtung und des laufendes ordnungsgemäßen Betriebs notwendig sind, beitreten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur im Bereich der Feuerwerksanstalt, um eine zeitgemäße Beschaffungsmöglichkeit der Bevölkerung hins. Bargeld zu ermöglichen, beschließen, dem Vertrag zwischen der First Data Austria GmbH und Hr. Peter Fally zur Errichtung eines Geldausgabe-Außenautomaten auf dem Grundstück 1743/2, KG Wöllersdorf, hins. der Übernahme der notwendigen Kosten und Gebühren,

welche zur Errichtung und des laufenden ordnungsgemäßen Betriebs notwendig sind, beizutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 Erlassen einer Bausperre für das Gemeindegebiet

Sachverhalt und Antrag:

Bei der derzeit laufenden Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms sind hauptsächlich jene Änderungspunkte aufgegriffen worden, für die es bereits Entscheidungen im Gemeinderat gegeben hat, ergänzt mit jenen Punkten, die sich räumlich in unmittelbarer Nähe und sachlich in einen Zusammenhang befinden. Durch die Bausperre soll gewährleistet werden, dass nur solche Vorhaben genehmigt werden, die auch den zukünftigen Intentionen der Marktgemeinde entsprechen. Hierfür hat unser Raumplaner eine passende Verordnung verfasst:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 23 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 22 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. neu aufzustellen.

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, hat in verstärktem Maß einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diverse Bereiche im Gemeindegebiet ergeben.

Die im gültigen Flächenwidmungsplan festgelegten Baulandwidmungen widersprechen derzeit zum Teil den Zielen eines zeitgemäßen Raumordnungsprogrammes. Die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat sich daher entschlossen, über mögliche, der Bevölkerung und dem NÖ-Raumordnungsgesetz i.d.g.F. entsprechenden Widmungsfestlegungen zu beraten.

Im Konkreten weisen diverse, als Bauland gewidmete Bereiche, nach derzeitigem Wissensstand eine eingeschränkte Baulandeignung auf, weshalb diese - im Bezug auf eine künftige Konfliktvermeidung unterschiedlicher Nutzungsansprüche - auf Umwidmungen zu Grünland untersucht und diskutiert werden sollen.

Ferner kommen diverse Bauland-Industriegebiets-Widmungen im Nahbereich zu Wohnbauland, aber auch zu potenziellen Erweiterungsgebieten für Wohnbauland zu liegen. Im Sinne einer vorausschauenden Konfliktvermeidung sollen diesbezüglich auch hier Änderungen der Widmungskategorie zu Bauland-Betriebsgebiet (erforderlichenfalls mit entsprechenden Abständen mittels Grüngürteln) angestrebt werden. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität der angrenzenden Wohnbevölkerung. Durch die angestrebte Änderung des Raumordnungsprogrammes in den gegenständlichen Bereichen soll eine Verschlechterung des Wohn- und Lebensraumes im unmittelbar angrenzenden Wohnbereich vorausschauend unterbunden werden.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen (d.h. in Bereichen, wo die Baulandeignung unbestritten ist) können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden. Ebenso können Projekte, die in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet gem. § 16 Abs.1 Z.3 des NÖ-ROG 1976 i.d.g.F. zulässig sind (i.d.R. Betriebe, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädlichen, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen) auch in der derzeitigen Widmung Bauland-Industriegebiet weiterhin bewilligt und realisiert werden, da sie den oben beschriebenen Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (8 Stimmen dafür: ÖVP, Preinsperger, Eder, Nowak – 12 Enthaltungen SPÖ (6), BL (3), FPÖ (3))

TOP 20 Unterstützung des Energiebeauftragten für das Projekt LED-Straßenbeleuchtung durch einen unabhängigen zertifizierten Lichttechniker

Sachverhalt:

Lichttechnik ist ein sehr komplexes Gebiet, welches eine mehrjährige Ausbildung mit staatlichen Prüfungen erfordert. Bei allen Gemeinden, die erfolgreich auf eine LED-Beleuchtung umgestellt haben, wurde ein unabhängiger zertifizierter Lichttechniker in das Projekt einbezogen und mit der Planung beauftragt. Die Einbeziehung eines Lichttechnikers würde herstellerunabhängig, den jeweiligen Straßenzügen angepasste, wirtschaftlich günstige und eine den Normen entsprechende Straßenbeleuchtung gewährleisten. Nicht zuletzt würde dies das Projekt auch beschleunigen und damit zu einer früher einsetzenden Reduktion der laufenden Kosten führen.

Gf. GR Heim verlässt die Sitzung (20:41- 20:42)

Vizebürgermeister Ebner verlässt die Sitzung (20:43 – 20:47)

Nach intensiver Diskussion formuliert Bgm. Glöckler folgenden

Antrag:

Der Antrag der UGI soll dem Bau- und Infrastrukturausschuss zugewiesen werden, der bei seinen Beratungen zeitnah eine Empfehlung ausarbeitet, die den Gemeinderäten dann per Mail zur Information und weiterer Beschlussfassung zukommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 Übergangslösung zur Errichtung einer Grünschnittdeponie oder -sammeleinrichtung

Sachverhalt:

Durch eine solche Lösung soll unseren Bürgern die bei Ablieferung von Grünschnitt in der Deponie Wiener Neustadt anfallenden Kosten ersetzt werden. Ob dafür bestimmte Obergrenzen pro Jahr anzuwenden wären und welche Art der Verrechnung (z. B. Bon-System mit Lieferscheinverrechnung oder Direkteinreichung an der Gemeindekasse etc.) wäre noch zu klären.

Begründung:

Da eine Lösung des Themas im Gesamtkontext mit der geplanten Errichtung eines Bau- und Wirtschaftshofes nicht abzusehen ist, soll unseren Gemeindebürgern eine Leistung, die für die Bürger der meisten unserer Nachbargemeinden eine Selbstverständlichkeit ist, vorläufig auf diesem Wege geboten werden.

GR Opavsky verlässt die Sitzung (21:01 – 21:05).

GR Waxhofer verlässt die Sitzung (21:10 – 21:11).

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge sich gegen den Antrag von Hr. GR Dkfm. Czujan aussprechen, da diese Vorgehensweise mit einer Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallentsorgung einhergeht und dies in weiterer Folge zum Verlust der Zahlungen der Ertragsanteile, welche der Gemeinde zustehen, führt. Verglichen mit den Nachbargemeinden sind die Müllgebühren in unserer Gemeinde ohnedies sehr niedrig und kann eine zukünftige Lösung im Bereich der Grünschnittentsorgung nur nach dem Verursacherprinzip verwirklicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen (1 Gegenstimme GR Dkfm. Czujan).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Antrag von Dkfm. Czujan:

Der Gemeinderat möge beschließen, als Übergangslösung bis zur Errichtung einer eigenen Grünschnitt-Deponie/Sammeleinrichtung im Gemeindegebiet, unseren Bürgern die bei Ablieferung von Grünschnitt in der Deponie Wiener Neustadt anfallenden Kosten zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Zustimmung Dkfm. Czujan)

TOP 22 Grünanlage Hauptstraße 1-3, Steinabrückl – Sanierung Wasserbecken und Pavillon

Sachverhalt und Antrag:

1. In der Grünanlage des gemeindeeigenen Wohnhauses Hauptstraße 1-3 in Steinabrückl soll das Wasserbecken wieder mit einer Springbrunnenanlage (mit Düsen, die keine laut plätschernde Wasserkaskade bewirken) in einen ansehnlichen und funktionierenden Zustand gebracht werden.
2. In derselben Grünanlage sollen die des etwas östlich davon befindliche Pavillon der Witterung ausgesetzten Holzteile gestrichen bzw. neu imprägniert werden.

Begründung:

Die Wasserbecken sind in einem devastierten Zustand und die beantragten Maßnahmen sollen der vorgesehenen Aufwertung der Grünanlage zum „Park“ im neuen Flächenwidmungsplan Rechnung tragen.

GR Schmidt verlässt die Sitzung (21:17 – 21:21).

GRin Ebner verlässt die Sitzung (21:21 – 2.23).

Zu Punkt 1. Wird nachfolgender Antrag durch gf. GR Heim gestellt:

Diese Angelegenheit soll dem Hauptplatzgremium zugewiesen werden, welches einen Vorschlag für den Gemeinderat bzw. Vorstand samt Kostenerhebung ausarbeitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister erörtert:

Auf Grund der Zuweisung zum Hauptplatzgremium und der Einstimmigkeit wird über den Hauptantrag selbst nicht mehr abgestimmt.

Hins. Punkt 2. liegt dies im Wirkungsbereich der Verwaltung und wird dies selbstverständlich in der nächsten Zeit durch die Mitarbeiter im Außendienst erledigt werden. Hinkünftig wird ersucht, derartige Angelegenheiten gleich an das Gemeindeamt bzw. den Bürgermeister zu richten und damit den Gemeinderat zu entlasten.

TOP 23 Bericht des Bürgermeisters betreffend Hauptplatz 12, Steinabrüchl

Sachverhalt:

Das Hauptplatzgremium ist am 6.3.2014 betreffend der Beratung über die weiteren Maßnahmen gem. Gemeinderatsbeschluss hins. der Liegenschaft Hauptplatz 12, KG Steinabrüchl, zusammengekommen. Einhellig wurde von allen Beteiligten befunden, dass ein Abbruch der Gebäude auf dieser Liegenschaft nicht vorweggenommen werden soll, solange keine entsprechenden Nachnutzungsmaßnahmen beschlossen sind.

TOP 24 Subventionen

Sachverhalt:

Über die Subventionen wurden anlässlich der Finanzausschusssitzung am 26.2.2014 beraten. Eine entsprechende Aufstellung diesbezüglich ist den Gemeinderäten zuergangen.

Subventionen 2014

Verein	2011	2012	2013
Initiative Schönes Wöllersdorf	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Pensionistenverband Wöllersdorf	350 €	350,00 €	350,00 €
Pensionistenverband Steinabrüchl	350 €	350,00 €	350,00 €
Seniorenbund	350 €	350,00 €	350,00 €
Caritas Wöllersdorf	290 €	290,00 €	290,00 €

Caritas Steinabrückl		290,00 €	290,00 €	€ 290,00
ASKÖ Wöllersdorf und		1.670,00 €	1.670,00 €	€ 1.670,00
	Jugendförderung	420,00 €	420,00 €	€ 420,00
ATV Steinabrückl und		1.670,00 €	1.670,00 €	€ 1.670,00
	Jugendförderung	420,00 €	420,00 €	€ 420,00
KOBV Wöllersdorf-Steinabrückl		290,00 €	290,00 €	€ 290,00
VV Wöllersdorf		580,00 €	580,00 €	€ 580,00
	Musikpauschale			€ 300,00
VV Steinabrückl		580,00 €	580,00 €	€ 580,00
	Musikpauschale			€ 300,00
FF Wöllersdorf + Jugendfeuerwehr	sowie KFZ Vers.	3.500,00 €	3.500,00 €	€ 3.500,00
FF Steinabrückl + Jugendfeuerwehr	sowie KFZ Vers.	3.500,00 €	3.500,00 €	€ 3.500,00
Elternverein Wöllersdorf		210,00 €	210,00 €	€ 210,00
Elternverein Steinabrückl		210,00 €	210,00 €	€ 210,00
Elternverein ASO		210,00 €	210,00 €	€ 210,00
ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl		4.010,00 €	4.010,00 €	€ 4.010,00
	Jugendförderung	420,00 €	420,00 €	€ 420,00
Freizeitclub Wöllersdorf		170,00 €	170,00 €	€ 170,00
Imker		120,00 €	120,00 €	€ 120,00
Kinderfreunde Steinabrückl		290,00 €	290,00 €	€ 290,00
Nachbarschaftshilfe der Pfarren		170,00 €	170,00 €	€ 170,00
UTTV Steinabrückl und		580,00 €	580,00 €	€ 580,00
	Jugendförderung	420,00 €	420,00 €	€ 420,00
Volleyfanten			250,00 €	€ 250,00
Hadla Teuff'n		290 €	290,00 €	€ 290,00
Teufelspakt Steinabrückl		170 €	170,00 €	€ 170,00

Verein Kräuterkreis		170 €	170,00 €	€	170,00
Kunterbunte Kinderwelt		250 €	250,00 €	€	250,00
	Jugendförderung		200,00 €	€	200,00
Verein Aktiv Natürlich Gesund		290 €	290,00 €	€	290,00
	Jugendförderung	420 €	420,00 €	nein	
JVP		290 €	290,00 €	€	290,00
Kirchenchor Wöllersdorf	an Pfarre	290 €	290,00 €	€	290,00
Kirchenchor Steinabrückl	an Pfarre	290 €	290,00 €	€	290,00
Reit- und Fahrverein Ahornhof					
1. Feuerwehroldtimerverein FF St.			290,00 €	€	290,00
					24.700,00
					€

Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten (21:26 – 21:36)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subventionen analog des Vergabevorschlages aus dem Jahr 2013 in der Höhe von € 24.700,- unter Berücksichtigung des Wegfalls des Wandervereins gem. vorliegender Aufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gf. GR Heim weist nach der Abstimmung darauf hin, dass sich die SPÖ gegen direkte Parteienfinanzierung durch Förderung ausspricht.

GR Nowak will in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Vorfeldorganisationen gemeint wissen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und der Vertreterin der Presse und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:41 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2014 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



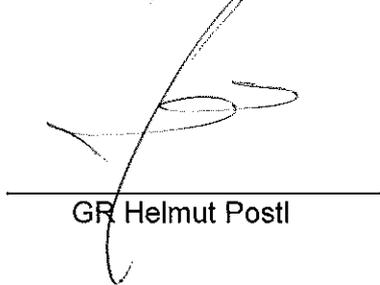
gf. GR Michael Heim



gf. GR Hubert Mohl



GR Bernadette Ebner



GR Helmut Postl



GR Ida Theresia Eder